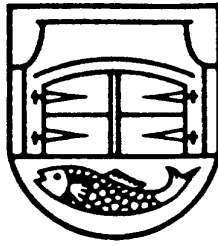


Gemeinde Jade

Der Bürgermeister



Gemeinde Jade • Jader Straße 47 • 26349 Jade

Landkreis Wesermarsch
Straßenverkehrsbehörde
Poggenburger Straße 15

26919 Brake

26349 Jade - Jaderaltendeich
Jader Straße 47

Telefon: 04454 – 899 0
Fax: 04454 – 899 109
Mail: info@gemeinde-jade.de
WEB: <http://www.gemeinde-jade.de>

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstags auch 14.00 – 18.00 Uhr

Ansprechpartner:

Name: Frau J. Suhr
Tel: +49 (0) 4454 899 201
Fax: 04454-899 209
Mail: j.suhr@gemeinde-jade.de
Raum: 0.23

Antrag auf Einrichtung eines Durchfahrtsverbotes mit dem Zusatz „Anlieger und Radfahrer frei“ an der Einmündung der Georgstraße aus Richtung Bahnhofpunkt kommend

XX.XX.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Gemeinde Jade beantragt, an der Einmündung der Georgstraße aus Richtung des Bahnhofpunktes in Jaderberg kommend ein Durchfahrtsverbot mit dem Zusatz „Anlieger und Radfahrer frei“ einzurichten.

Daneben bitten wir um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Worin wird hier ein Unterschied zu der Verkehrssituation in der Kastanienallee/Eichenallee/Zum Hesterbusch gesehen? Hier ist bereits ein entsprechendes Durchfahrtsverbot realisiert worden, da diese Straßen zur Umfahrung der Ampelkreuzung in Jaderberg genutzt wurden. Die Georgstraße wird oftmals zur Umfahrung der beiden Bahnübergänge in Jaderberg genutzt.
2. Liegt die Entscheidung der Straßenverkehrsbehörde zu dieser Sache im Ermessen der Behörde oder gibt es gesetzliche Vorschriften, die die Einrichtung eines Durchfahrtsverbotes an dieser Stelle zwingend untersagen?

Begründung:

Im Februar dieses Jahres erhielten Sie von der Verwaltung der Gemeinde Jade die Anfrage, ob ein o.g. Durchfahrtsverbot angeordnet werden könne. Nach einem Ortstermin wurde seitens der Straßenverkehrsbehörde eine Verkehrszählung durchgeführt. Im Ergebnis teilten Sie der Gemeinde Jade mit, dass ein Durchfahrtsverbot aufgrund der ermittelten Verkehrswerte seitens der Straßenverkehrsbehörde nicht befürwortet werden könne

Landessparkasse zu Oldenburg,
Konto 052-316 403 (BLZ 280 501 00)
IBAN: DE71 2805 0100 0052 3164 03
BIC: SLZODE22XXX

Raiffeisen-Volksbank Varel-Nordenham eG,
Konto 2720 750 100 (BLZ 282 626 73)
IBAN: DE28 2826 2673 2720 7501 00
BIC: GENODEF1VAR

und daher kein entsprechendes Durchfahrtsverbot angeordnet werde.

Seitens der Gemeinde Jade möchten wir darauf hinweisen, dass an den Einfahrten der Straßen „Zum Hesterbusch“/„Eichenallee“ und „Kastanienallee“ bereits ein Durchfahrtsverbot angeordnet und umgesetzt worden ist, da diese Straßen vermehrt zur Umfahrung der Ampelkreuzung in Jaderberg genutzt wurden.

Auch die Georgstraße wird von vielen Autofahrern als Abkürzung genutzt, um die zwei Bahnübergänge sowie die Ampelkreuzung in Jaderberg zu umfahren. Für uns ist daher nicht ersichtlich, aus welchem Grund ein Durchfahrtsverbot an der Georgstraße anders als bei den anderen Straßen aus diesen Gründen nicht infrage kommt.

Eine erhöhte Verkehrsfrequenz im Vergleich zur Georgstraße begründet sich im Bereich der Straße „Zum Hesterbusch“ durch den Hol- und Bringverkehr der dortigen Grundschule. Im Bereich der Georgstraße muss jedoch bedacht werden, dass aufgrund des Bahnhaltepunktes ein erhöhtes Aufkommen an Fahrradfahrern und Fußgängern besteht.

Insgesamt stellt sich die Verkehrssituation in der Georgstraße an einigen Stellen durch die Enge der Fahrbahn und die engen Kurven sehr unübersichtlich dar.

Auch wenn aktuell noch keine Unfälle zu verzeichnen waren, muss damit gerechnet werden, dass es aufgrund der o.g. Tatsachen zukünftig zu Unfällen kommen kann, insbesondere dann, wenn die Verkehrsbelastung durch den Durchfahrtsverkehr weiter zunimmt.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Suhr

ENTWURF